

En raison des délais de recours, les élections de personnes suivantes n'ont pas encore été validées par les autorités cantonales compétentes: Mme Verena Diener Lenz et M. Felix Gutzwiller pour le canton de Zurich, M. Peter Föhn pour le canton de Schwytz, M. Pirmin Bischof pour le canton de Soleure, Mme Christine Egerszegi-Obrist pour le canton d'Argovie et M. Paul Rechsteiner pour le canton de Saint-Gall. Ces communications seront faites ultérieurement durant la présente session.

**Präsident** (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Wir kommen zur Vereidigung der neuen Ratsmitglieder. Ich bitte zunächst die neuen Ratsmitglieder, die den Eid ablegen, in die Mitte des Saales zu treten. Ich bitte die übrigen Ratsmitglieder sowie die Anwesenden im Saal und auf den Tribünen, sich zu erheben.

*Schwab Philippe, Ratssekretär, verliest die Eidesformel:  
Schwab Philippe, secrétaire, donne lecture de la formule du serment:*

Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Jau engir devant Dieu il Tutpuissant d'observar la Constituziun e las leschas e d'adempir conscienuzisamain tut las obligaziuns da mes uffizi.

*Baumann Isidor, Eberle Roland, Eder Joachim, Engler Stefan, Häberli-Koller Brigitte, Keller-Sutter Karin, Minder Thomas, Schmid Martin, Stöckli Hans und Theiler Georges werden vereidigt*

*Baumann Isidor, Eberle Roland, Eder Joachim, Engler Stefan, Häberli-Koller Brigitte, Keller-Sutter Karin, Minder Thomas, Schmid Martin, Stöckli Hans et Theiler Georges prétent serment*

**Präsident** (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Ich bitte nun die neuen Ratsmitglieder, die das Gelübde ablegen, in die Mitte des Saales zu treten.

*Schwab Philippe, Ratssekretär, verliest die Gelübdeformel:  
Schwab Philippe, secrétaire, donne lecture de la formule de la promesse:*

Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Prometto di osservare la Costituzione e le leggi e di adempiere coscienziosamente gli obblighi inerenti al mio mandato.

*Abate Fabio und Bruderer Wyss Pascale legen das Gelübde ab  
Abate Fabio et Bruderer Wyss Pascale font la promesse requise*

**Präsident** (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Im Namen des Ständerates heisse ich die neuen Ratsmitglieder in unserer Mitte herzlich willkommen und wünsche ihnen viel Erfolg, Durchhaltevermögen und alles Gute für ihre Tätigkeit im Ständerat. Damit ist die Vereidigung beendet, und der Rat kann somit gültig verhandeln.

Für die Landeshymne bitte ich die Ratsmitglieder und alle Anwesenden im Saal und auf den Tribünen, sich noch einmal zu erheben.

## Landeshymne Hymne national

*Appenzeller Ensemble Anderscht und Hans-Jakob Scherrer  
Ensemble appenzellois Anderscht et Hans-Jakob Scherrer*

**Präsident** (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Ich danke dem Sänger Hans-Jakob Scherrer und dem Ensemble Anderscht für ihre tiefgehende und eindrückliche gesangliche und musikalische Darbietung.

Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung kommen, möchte ich den Mitgliedern des Bundesrates und der Bundeskanzlerin danken, dass sie an der Eröffnung dieser Sitzung und an der Vereidigung unserer neuen Ratsmitglieder teilgenommen haben. Ich verabschiede mich von Ihnen und wünsche Ihnen allen einen guten Tag und eine erfolgreiche Session!

Ich darf an dieser Stelle einem unserer Mitglieder gratulieren, das es sich nicht hat nehmen lassen, heute Geburtstag zu feiern. Es handelt sich um unseren Kollegen Paul Niederberger. Herzliche Gratulation! (*Beifall*)

11.066

## Feststellung der Unvereinbarkeiten.

### Constatation des incompatibilités

Bericht Büro-SR 01.12.11

Rapport Bureau-CE 01.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.11

**Präsident** (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht des Büros vor. Das Büro beantragt die Feststellung der Unvereinbarkeiten gemäss Ziffer 3 des Berichtes.

**Germann** Hannes (V, SH), für das Büro: Das Büro des Ständerates hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2011 nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe i des Geschäftsreglementes des Ständerates geprüft, ob Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Rates gemäss Artikel 144 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Artikel 14 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002 vorliegen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den schriftlichen Bericht des Büros, möchte aber zu den Feststellungen folgende Ausführungen und Bemerkungen machen.

Zuerst zu den Unvereinbarkeiten nach Artikel 144 Absatz 1 der Bundesverfassung: Die Damen Ständerätinnen Pascale Bruderer Wyss, Brigitte Häberli-Koller und Géraldine Savary sowie Herr Ständerat Luc Recordon wurden sowohl in den Ständerat als auch in den Nationalrat gewählt. Sie haben sich – es wird Sie nicht verwundern – für das Mandat im Ständerat entschieden, sodass keine Unvereinbarkeit nach Artikel 144 Absatz 1 der Bundesverfassung festzustellen ist. Die Wahl in den Ständerat von Herrn Paul Rechsteiner ist vom Kanton St. Gallen noch nicht validiert worden. Erst mit der Mitteilung des Kantons an den Ständerat hat sich Herr Rechsteiner für ein Mandat zu entscheiden. Aber auch dort wird das Resultat vermutlich keine Überraschung darstellen. Nun zu den Unvereinbarkeiten nach Artikel 14 des Parlamentsgesetzes: Es geht da um die Buchstaben e und f, wonach Ratsmitglieder nicht Mitglied oder Vertreter des Bundes in einem geschäftsleitenden Organ von Organisationen oder Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein dürfen, die nicht der Bundesverwaltung angehören und die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind und bei denen der Bund eine beherrschende Stellung innehat. Stellt der Rat eine Unvereinbarkeit fest, haben die betroffenen Ratsmitglieder gemäss Artikel 15 des Parlamentsgesetzes bis zum 4. Juni 2012 Zeit, die Unvereinbarkeit zu beseitigen.

Nun haben wir zwei Fälle festgestellt, bei denen solche Unvereinbarkeiten theoretisch vorliegen.

Es betrifft dies erstens die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Sie nimmt eine Aufgabe nach Artikel 19 Absatz 2

KVG wahr und untersteht der Aufsicht des EDI. Damit nimmt die Stiftung eine Verwaltungsaufgabe im Sinne der erwähnten Bestimmungen wahr. Der Stiftungsrat besteht aus den im Gesetz aufgezählten Vertreterinnen und Vertretern und wird durch das EDI gewählt. Damit stellen wir fest, dass eine institutionell beherrschende Stellung seitens des Bundes vorliegt. Nun kann ich Ihnen dazu signalisieren, dass das auch das Büro festgestellt hat. Es betrifft dies Ständeratskollege Eder. Das Büro stellt fest, dass die Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz nach Artikel 14 Buchstabe e des Parlamentsgesetzes und gemäss Auslegungsgrundsätzen des Büros mit einem parlamentarischen Mandat unvereinbar ist, und stellt entsprechend Antrag. Kurz darauf haben wir aber Kenntnis davon nehmen können, dass Herr Ständerat Eder beabsichtigt, sein Mandat innerhalb der nächsten sechs Monate abzugeben. Damit wird innert der gesetzlichen Frist nach Artikel 15 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes keine Unvereinbarkeit mehr vorliegen.

Im zweiten Fall, den wir zu behandeln hatten, geht es um die Stiftung Mediapulse, die Mediapulse AG und die Publica Data AG; diese sind miteinander verbunden. Es betrifft hier Herrn Ständerat Filippo Lombardi. Er ist Mitglied sowohl des Stiftungsrates der Stiftung Mediapulse wie auch des Verwaltungsrates der Mediapulse AG sowie der Publica Data AG. Die Stiftung ist vom Betroffenen selber gegründet worden, und insofern holt ihn jetzt sein Erfolg mit dieser Stiftung und den verbundenen Unternehmen ein. Wir haben das, wie gesagt, ausgiebig geprüft und stellen fest, dass auch hier im Sinne der Auslegungsgrundsätze des Büros eine beherrschende Stellung des Bundes vorliegt – sowohl bei der Stiftung wie auch bei den Tochtergesellschaften, weil diese untrennbar miteinander verbunden sind. Das Büro stellt fest, dass die Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Stiftung Mediapulse sowie in den Verwaltungsräten der Tochtergesellschaften Mediapulse AG und Publica Data AG nach Artikel 14 Buchstabe e des Parlamentsgesetzes und gemäss den Auslegungsgrundsätzen des Büros mit einem parlamentarischen Mandat unvereinbar ist, und stellt entsprechend Antrag. Dasselbe wie für Herrn Ständerat Eder trifft auch für Kollege Filippo Lombardi zu: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Herr Ständerat Lombardi beabsichtigt, seine Mandate innerhalb der nächsten sechs Monate abzugeben, und dass damit innert der gesetzlichen Frist nach Artikel 15 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes keine Unvereinbarkeit mehr vorliegen wird.

Wir stellen ferner – das zum Abschluss – fest, dass unter diesen Bedingungen für uns nicht nur alles in Ordnung ist, sondern dass die erwähnten Institutionen auch in die Liste der Auslegungsgrundsätze aufgenommen werden. Sie stehen also künftig auf einer Liste. Man muss sich allerdings vorstellen, dass die Bundeskanzlei rund 2000 Organisationen und Institutionen zu überprüfen hat und dass es auch immer wieder neue gibt. Das wird uns also auch künftig beschäftigen. Aber die Unternehmen, für die die Sache klar ist, werden wir auf die entsprechende Liste setzen. In diesem Sinne, Herr Vizepräsident, habe ich geschlossen, mit der Feststellung, dass nach diesen Zusagen keine Unvereinbarkeit mehr vorliegt.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen  
Il est pris acte du rapport*

## 11.218

### Wahl des Büros für 2011/12

### *Election du Bureau pour 2011/12*

#### 1. Wahl des Präsidenten des Ständerates

#### *1. Election du président du Conseil des Etats*

**Presidente** (Lombardi Filippo, secondo vicepresidente): Procediamo con l'elezione del presidente. E proposta la candidatura di Hans Altherr. Prego gli scrutatori, i signori Germann e Hêche, di distribuire le schede elettorali. Le schede sono consegnate esclusivamente alle rispettive postazioni. Successivamente non sarà più distribuita alcuna scheda elettorale.

*Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin*

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ...	42
eingelangt – rentrés ...	42
leer – blancs ...	1
ungültig – nuls ...	0
gültig – valables ...	41
absolutes Mehr – Majorité absolue ...	21

Es wird gewählt – Est élu

Altherr Hans ... mit 41 Stimmen

**Presidente** (Lombardi Filippo, secondo vicepresidente): Mi congratulo vivamente con il consigliere agli Stati Altherr per la sua brillante elezione augurandogli successo e soddisfazione nella sua nuova carica. Lo invito a prendere posto sullo scranno riservato al presidente. (*Acclamazioni prolungate; il secondo vicepresidente consegna un mazzo di fiori al presidente*)

*Altherr Hans übernimmt den Vorsitz*

*Altherr Hans prend la présidence*

**Präsident** (Altherr Hans, Präsident): Zunächst habe ich zu danken. Ich habe Ihnen, die Sie mich gewählt haben, für Ihr Vertrauen zu danken. Danken möchte ich meiner Lebenspartnerin, die mich nicht nur musikalisch begleitet, für ihr Verständnis und ihre Geduld. Danken möchte ich den Parlamentsdiensten und insbesondere unserem Sekretär Philippe Schwab für ihre präzise, zuverlässige Arbeit und für ihr Vor- und Mitdenken in allen Fragen des Parlamentsrechts und des Parlaments-Comments. Danken möchte ich den Vertretern aus meinem Heimatkanton, mit Landammann Hans Diem und Gemeindepräsident Niklaus Sturzenegger an der Spitze, dafür, dass sie mit ihrer Anwesenheit meine Wahl sozusagen symbolisch nach Hause tragen. Ich werde alles daran setzen, mich Ihres Vertrauens als würdig zu erweisen, und ich hoffe auf Ihr gnädiges Verständnis, wenn einmal etwas danebengehen sollte.

Alexis de Tocqueville schreibt in seinem Buch «Über die Demokratie in Amerika» über das amerikanische Zweikammer-System: «Le pouvoir législatif de l'Etat est confié à deux assemblées. La première porte en général le nom de sénat.» Sie bemerken die Betonung auf «la première». So weit möchte ich gar nicht gehen. Ich möchte aber mit Ihnen zusammen darauf hinarbeiten, dass unser Rat als der mit dem Nationalrat völlig gleichberechtigte Teil der Bundesversammlung wahrgenommen wird, der er schliesslich auch ist. Das wird nicht einfach sein in einer Zeit, in der die Medien oft schon über eine Botschaft des Bundesrates berichten, wie wenn das Gesetz bereits in Kraft wäre. Es wird nicht einfach sein in einer Zeit, in der Streit, Polemik, Zuspitzung bis zum Letzten eine unabdingbare Voraussetzung sind, um öffentlich gehört zu werden.

Ich möchte versuchen, Ihnen meine Vorstellung von Ratsbetrieb mit einem Blick auf den frisch renovierten Ratssaal näherzubringen. Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass